

Dorferneuerung Lengerich

Protokoll der 3. Arbeitskreissitzung vom 03.04.2008, 19.30 Uhr

Die Sitzung wird von der Arbeitskreisvorsitzenden Frau Lampa-Pruisken eröffnet. Sie bedankt sich für die Wahl zur Arbeitskreisvorsitzenden, begrüßt die Anwesenden und übergibt das Wort an die Vertreter des Planungsbüros.

Das Protokoll der letzten Arbeitskreissitzung wird zur Diskussion gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die hydraulischen Verhältnisse im Bereich der geplanten Maßnahme Nr. 12 (Verrohrter Graben) zu berücksichtigen sind. Insbesondere bei der Anlegung von Radwegen entlang des Grabens müssen die erforderlichen Querschnitte für die Wasserführung gewährleistet sein.

Ortstypische Gestaltungsmerkmale der Gebäude:

Vom Planungsbüro wird zunächst erläutert, dass im Rahmen der Dorferneuerung nur Maßnahmen gefördert werden, bei denen ortsbildtypische Materialien und Formen verwendet werden. Anhand einer Fotodokumentation werden dann ortstypische Gebäude und Gebäudedetails aus dem Plangebiet vorgestellt.

Als Grundtyp der typischen Gebäude im nordwestdeutschen Raum ist das Niederdeutsche Hallenhaus im Plangebiet vertreten. Als Sonderform dieses Gebäudetyps sind in Lengerich die vorhandenen Ackerbürgerhäuser zu nennen. Als Materialien wurden anstehende Baustoffe verwendet, die durch überlieferte Handwerkstechniken verarbeitet wurden, so dass eine Unverwechselbarkeit und Eigenart der Bebauung im Raum Lengerich entstand.

Das gewachsene Ortsbild von Lengerich ist geprägt durch folgende ortsbildtypische Formen, Gebäudedetails bzw. Materialien, die im Rahmen der Dorferneuerung gefördert werden können.

I) Gebäudeformen:

- In der Regel eingeschossige Gebäude
- Große ununterbrochene Dachflächen
- Langgestreckte Baukörper
- Verhältnis Wand zu Dachfläche bei landwirtschaftlichen Gebäuden, ca. 1 : 2
- Bei landwirtschaftlichen Gebäuden ist der Giebel des Wirtschaftsteiles symmetrisch (Niederdeutsches Hallenhaus) aufgebaut
- Anbauten in der Regel untergeordnet

II) Dächer:

- Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdächer

- Dacheindeckung in der Regel mit naturroten Tondachziegeln; in seltenen Fällen auch mit schwarzen Tondachziegeln
- Kurze Dachüberstände
- In der Regel keine Dachaufbauten, wenn, dann nur einen untergeordneten Anteil der Dachfläche einnehmend (bei Wohnhäusern max. $\frac{1}{3}$ der Dachlänge; bei Wohn-/Wirtschaftsgebäuden max. $\frac{1}{4}$ der Dachlänge, hier die Dachgauben nur im Bereich des Wohnteils); Ausführung der Dachgauben nur als Schleppgauben (mit senkrechten Seitenwänden) oder als Giebelgauben
- Weiße Holzwindfedern oder Putzstreifen als Dachabschluß an den Giebelseiten
- Kein Traufkasten
- Zwerchgiebel, max. ein Drittel der Dachlänge bei Wohngebäuden

III) Gebäudefassaden:

a) Mauerwerk:

- Rotbuntes, nicht künstlich strukturiertes (genarbt), nicht besandetes, gebranntes Klinkermauerwerk mit heller Fuge, zum Teil mit Ziegelornamenten
- Fachwerk (dunkle Balken, Felder ausgemauert)

b) Fenster:

- Fenster in den Gebäuden nach Möglichkeit symmetrisch angeordnet
- Stehende Fensterformate in Wohngebäuden mit senkrechter und horizontaler Unterteilung (Material: Holz, Farbe: weiß)
- Teilw. leichte Bögen über den Wohngebäudefenstern
- Rechteckige Fenster oder Fenster mit Bögen in Stallgebäuden mit Unterteilungen (Farbe: weiß)

c) Türen:

- Hölzerne Hauseingangstüren mit Unterteilungen (teilweise mit Lichtausschnitten), häufig mit darüber angeordnetem Lichtband (Oberlicht),
- Haustüren in der Regel ein- /zweiflügelig (Farbe der Türen: Natur, braun oder weiß, ein- oder zweifarbig)
- Hölzerne Dielen- und Stalltore mit braunem oder grünem Anstrich, teilweise mit weiß abgesetzten Lichtausschnitten
- Dielentore tlw. mit Sandsteineinfassungen

Anschließend werden die aufgezeigten Maßnahmen der Ortsbereisung diskutiert.

zu 16 – Mühlenstraße und Kreuzung Nordstraße (L60 / Gerstener Straße (L66)

Für den Bereich der Kreuzung soll ein Kreisverkehr berücksichtigt werden. Es wird ein Entwurf erstellt. Das dort vorhandene Wappen soll ebenfalls in der Planung berücksichtigt werden.

zu 17 – Einmündung Kirchstraße auf die Nordstraße / Handruper Straße

Der Einmündungsbereich soll derartig umgestaltet werden, dass die Zufahrt in die Kirchstraße für den LKW-Verkehr uninteressant ist, jedoch vom `normalen Verkehr` besser wahrgenommen wird bzw. gut befahren werden kann. Es sollen verschiedene Gestaltungsvarianten erstellt werden. Dabei soll eine Torgestaltung mit Bäumen berücksichtigt werden. Die Gestaltung der Kirchstraße soll sich der Planung aus der Stadtsanierung anpassen. Die Verwaltung stellt das Verkehrsgutachten, das im Rahmen der Anlegung der Umgehungsstraße erstellt wurde, dem Planungsbüro zur Verfügung.

zu 18 – Kreisverkehr und Gaststätte Hensen, Fahrradweg Richtung Herzlake

Der Heimatverein hat bereits eine feste Vorstellung zur Gestaltung des 'Schlagbaumes' im Bereich der Gaststätte Hensen. Zur nächsten Arbeitskreissitzung wird der Vorschlag vorgelegt. Der Innenbereich des Kreisverkehrs sollte neu bzw. besser gestaltet werden. Die Gestaltung könnte mit Findlingen oder einer Skulptur erfolgen. Es sollen Beispiele für Gestaltungsvorschläge zusammengetragen werden.

zu 19 – Steinernes Kreuz

Der Bereich des Steinernen Kreuzes hat einen historischen Bezug zur oranischen Glaubensverfolgung ab 1674 bis ca. 1720. An dieser Stelle befand sich von 1715 – 1718 eine Notkirche für die katholische Bevölkerung bzw. die Bevölkerung des alten Kirchspiels Lenge rich am Rande der Grafschaft Lingen. Katholische Gottesdienste konnten zu dieser Zeit nur außerhalb der Grafschaft Lingen durchgeführt werden. Die Fläche ist Eigentum der katholischen Kirchengemeinde. Auf der Fläche sollte kein Jugendzeltplatz errichtet werden. Die Kreuzanlage aus dem Jahre 1952 soll saniert werden.

Nördlich der Einmündung der Kirchstraße auf die Handruper Straße (im Bereich der Sitzbank) hat sich nach dieser Zeit die katholische Notkirche befunden. Es sollte dort ein Hinweis auf diese Kirche errichtet werden.

zu 20 – Fule Meer

In Abstimmung mit den Jägern bzw. der Jagdgenossenschaft könnte eventuell ein Aussichtspunkt/-turm im Eingangsbereich zum See errichtet werden.

Insgesamt sollen alle Orte von `touristischer` Bedeutung (z.B. Fule Meer, Steinernes Kreuz; usw.) ausgeschildert werden.

zu 21 – Alte Mühle

Im Bereich der Brücke soll eine Hinweistafel zur Berlager Mühle errichtet werden. Die hier bei der Brückensanierung gefundenen Sandsteinplatten, sollen in die Gestaltung integriert werden. Es sollen Bilder der alten Mühle berücksichtigt werden.

zu 22 – Straßen `Zum Thül`, `Zur Berlage`

Die Schotterwege (Stichstraßen) sollen saniert werden.

Alle Bushaltestellen in der Gemeinde sollen erfasst werden. Nach Möglichkeit soll ein einheitlicher Typ von Buswartehäuschen in der Gemarkung festgelegt werden. Für die Sanierung von Bushaltestellen sollen Prioritäten vergeben werden.

zu 23 – Bushaltestelle im Kreuzungsbereich `Zur Berlage` / `Horststraße`

Die Bushaltestelle soll mit einem zusätzlichen Sitzplatz und Fahrradstand derartig umgestaltet werden, dass sie auch als Rastplatz für Radwanderer und von der Nachbarschaft genutzt werden kann. Der Löschteich wird noch genutzt, er soll mit einer Hinweistafel versehen werden und in die Gestaltung einbezogen werden. Eigentümer ist die Samtgemeinde.

zu 24 – Straße `Am Völkering`

Diese Maßnahme soll mit Hilfe des `ländlichen Wegebaus` durchgeführt werden.

zu 25 – Windmühle

Die Windmühle ist bewohnt. Sie steht zum Verkauf. Von der Gemeinde soll geprüft werden, ob ein Ankauf sinnvoll ist, um eine geplante `touristische Nutzung` zu ermöglichen. Auch der Ankauf von ortsbildprägenden Gebäuden kann im Rahmen der Dorferneuerung gefördert werden.

zu 26 – Utruper Straße

Der Laufftreff ist stark genutzt. Die Befestigung des Weges und insbesondere des Wendeplatzes muss ausgebessert werden. Eine Schotterbefestigung reicht aus.

zu 27 – Straße `Zum Lindert`

Diese Maßnahme soll mit Hilfe des `ländlichen Wegebaus` durchgeführt werden.

Der Termin für die **nächste Arbeitskreissitzung ist Donnerstag, der 15.05.2008, 19.30 Uhr. Die Sitzung findet im Gasthof `Zur Post` statt.** Themen der nächsten Arbeitskreissitzung sind die Besprechung von Maßnahmen und das Verkehrskonzept.

Werlte, den 22.04.2008

